

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beauftragt die Verwaltung, sich bei der Weiterentwicklung und Planung der Suchtkrankenhilfe an den folgenden strategischen Zielen zu orientieren:

1. Gesundheitsförderung wird als umfassendes Konzept zur Stärkung der Lebenskompetenz als gleichwertige Säule neben der Suchtkrankenhilfe etabliert. Die Präventionsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis wird an dieser Strategie im Sinne einer generellen, frühzeitigen, umfassenden und langfristig angelegten Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen umfassend neu ausgerichtet.
2. Das Hilfesystem wird sich konzeptionell auf die Zielgruppe der jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten von überwiegend legalen Suchtmitteln einstellen, die in ihrem Konsum kein Risiko erkennen und keinen Hilfebedarf reklamieren, gleichwohl aber oftmals bereits riskante Konsummuster aufweisen.
3. Beratung und Hilfe bei Nikotinabhängigkeit muss innerhalb der Suchtkrankenversorgung einen höheren Stellenwert erhalten und selbstverständlicher Teil der Suchtkrankenhilfe werden.
4. Vermeidung und Verminderung des Konsums von legalen Suchtmitteln (Alkohol und Tabak) unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
5. Das Hilfesystem für Suchtkranke erweitert seine interkulturelle Kompetenz, um dem zunehmenden Problem migrantenspezifischer Bedarfe zu begegnen.
6. Die Jahresberichterstattung der Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe wird ausgerichtet an dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und –entwicklung in der Suchtkrankenhilfe.